

Zeitschrift: Frei denken : das Magazin für eine säkulare und humanistische Schweiz

Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz

Band: 94 (2009)

Heft: 3

Artikel: Kt. Solothurn

Autor: Caspar, Reta

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1090671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kt. Aargau

Auf der Webseite www.wahlen.ch finden die WählerInnen des Kantons Aargau interessante Informationen über die KandidatInnen der bevorstehenden Grossratswahlen.

Die FVS-Geschäftsstelle stellt auf der Webseite www.freidenken.ch eine Auswertung bezüglich der Frage nach der Trennung von Staat und Kirche vor. Wer der Anleitung auf der Webseite folgt, kann die Liste der KandidatInnen erstellen und durch Konsultation des jeweiligen persönlichen Profils herausfinden, ob die KandidatInnen sich selber als gläubige Person bezeichnen.

Staat und Kirche(n) im Kt. Aargau

Die Aargauer Verfassung von 1980 ist gemäss Präambel in der «Verantwortung vor Gott» erlassen worden. Finanziell sind Staat und Kirchen im Kanton getrennt, der Staat zieht aber die Kirchensteuer der anerkannten Kirchen (ref., kath., christkath.) ein. Kirchensteuern für juristische Personen werden keine erhoben.

Der Lehrplan sieht Religion als Lehrfach vor und überlässt den anerkannten Religionsgemeinschaften zwei Wochenstunden während der Unterrichtszeit.

2008 wurde im Grossen Rat ein Postulat der SVP, das das Ausweniglernen des frömmelischen «Schweizerpsalms» als Pflichtstoff an der Volksschule will, mit Hilfe der EVP knapp überwiesen.

Auswertung vom 18. Februar 2009

Von 220 KandidatInnen sind

161 klar für Trennung von Staat und Kirche	76% *
8 klar gegen Trennung von Staat und Kirche	4%
32 geben keine klare Antwort	
19 geben gar keine Antwort	

*nach Parteien:

CVP	23 von 35	KandidatInnen für die Trennung	66%
EDU	1 von 2	KandidatInnen für die Trennung	50%
EVP	1 von 1	KandidatInnen für die Trennung	100%
FDP	36 von 50	KandidatInnen für die Trennung	72%
JF	3 von 4	KandidatInnen für die Trennung	75%
JG	1 von 1	KandidatInnen für die Trennung	100%
GLP	13 von 17	KandidatInnen für die Trennung	76%
GP	23 von 32	KandidatInnen für die Trennung	72%
JUSO	3 von 3	KandidatInnen für die Trennung	100%
SP	26 von 30	KandidatInnen für die Trennung	87%
SD	7 von 9	KandidatInnen für die Trennung	78%
JSVP	1 von 2	KandidatInnen für die Trennung	50%
SVP	23 von 34	KandidatInnen für die Trennung	68%

Auffallend war, dass sich innerhalb von 3 Erhebungen sowohl bei der FDP wie bei der Grünen Partei die Anteile der Trennungsbefürworter verdoppelt haben.

Ob die auf dem Internet zugängliche Auswertung der FVS dabei eine Rolle gespielt hat?

Kt. Graubünden

Ethikinitiative kommt vors Volk

Das Bündner Initiativkomitee für ein Fach Ethik zieht seine Initiative nicht zugunsten des Gegenvorschlags zurück, der eine Stunde Religionsunterricht und eine Stunde Ethikunterricht vorsieht.

Die FVS hat dem Komitee zum Entscheid gratuliert und Unterstützung im bevorstehenden Abstimmungskampf angeboten.

In seiner Pressemitteilung schreibt das Komitee:

«Das 'Modell 1+1' wird grundsätzlich als Entgegenkommen angesehen und das Initiativkomitee zeigt sich erfreut, dass sich dank der Ethikinitiative in dieser Frage etwas bewegt hat. Der Gegenvorschlag ist aber ein Kompromiss. Er ist zwar besser als der Status quo, ist aber nicht die beste Lösung.

Die Ethikinitiative ist der logische Schluss, den man aus der heutigen Situation ziehen muss. Denn die Notwendigkeit eines Faches, in dem Werte vermittelt werden, in dem über Probleme des Zusammenlebens diskutiert wird, in dem über christliche und andere Religionen gelehrt wird, ist unbestritten. Ein solches Fach muss aber für alle obligatorisch und allein vom Kanton verantwortet sein.

Das Initiativkomitee ist überzeugt, dass die Bevölkerung in dieser Frage mitreden will, weshalb wir ihr die Möglichkeit geben wollen, selber darüber zu bestimmen. Es ist wichtig für Graubünden, dass die Diskussion in der breiten Öffentlichkeit geführt wird und auch alteingesessene und veraltete Systeme hinterfragt werden.

Was will die Initiative?

Die Ethikinitiative will an der gesamten Volksschule ein für alle obligatorisches neues Schulfach einführen, nämlich Ethik. Gleichzeitig würde dieses neue Fach den bisherigen Religionsunterricht an der Schule ersetzen.

Anders als im Religionsunterricht, wo aufgrund der Glaubens- und Gewissensfreiheit eine Abmeldung möglichkeit besteht, ist dies beim Ethikunterricht nicht der Fall. Alle SchülerInnen können und sollen ihn besuchen. Denn das Fach Ethik steht in der alleinigen Verantwortung des Kantons und muss politisch und religiös neutral sein.

Beim Ethikunterricht handelt es sich also nicht um einen Religionsunterricht für alle. Die religiöse Sozialisation und die Glaubenslehre (teaching in religion) sind Aufgaben der Landeskirchen und nicht des Staates bzw. der Schule. Das heißt nicht, dass die Auseinandersetzung mit Religion aus der Schule verbannt wird. Es sollen im Ethikunterricht explizit Kenntnisse über Religion(en) vermittelt werden (teaching about religion, Religionskunde sozusagen). Dies fördert das gegenseitige Verständnis und trägt zu einem friedlicheren Zusammenleben bei.

Im Ethikunterricht werden also moralische Fragen, Alltagsthemen und Probleme des Zusammenlebens behandelt sowie Werte vermittelt. Die christliche Religion und ihre Ausprägungen, aber auch andere Religionen sind ebenfalls wichtiger Bestandteil des Ethikunterrichts.»

rc
www.ethik-initiative.ch

Kt. Solothurn

Den RegierungsratskandidatInnen hat die Geschäftsstelle einen Fragebogen zukommen lassen mit verschiedenen Fragen zum Verhältnis von Staat und Kirche im Kanton.

Die wiederkandidierenden Regierungsräte und -rättinnen haben die Beantwortung der Fragen abgelehnt.

Innerhalb der vorgegebenen Zeit hat lediglich ein Kandidat den Fragebogen retourniert:

Heinz Müller, Grenchen, hat bei allen Fragen angegeben, dass er mit dem Status quo zufrieden ist. Für seine Antwort sei ihm an dieser Stelle gedankt.

Bleibt die Feststellung, dass für die Anliegen der FVS bei den Regierungsratswahlen im Kanton Solothurn diesmal nichts zu gewinnen ist.

rc

Stadt St. Gallen

Die Diskussion der Interpellation Weber (SP) zur umstrittenen Ablehnung der FVS-Plakate «Der Mensch ist frei geboren» hat das Fernsehen angelockt: Vor laufender Kamera hat sich Stadtrat Fredy Brunner (FDP) halbherzig für seinen «Bauchentscheid» entschuldigt (beim wem?) und im Interview seine

Sorge um den Zerfall der Werte und die Verletzung der sittlichen Empfindlichkeit seiner BürgerInnen ausgedrückt.

In den VBSG sollen künftig weder religiöse noch politische Plakate erlaubt sein. Ob die rechtliche Grundlage für diese Einschränkung genügt ist m. E. fraglich.

rc